

Eingang:

Antrag auf Gestattung eines vorübergehenden Gaststättenbetriebes
(§ 12 Abs. 1 GastG)

An die Stadt Passau -Ordnungsamt- Vornholzstraße 40 94036 Passau
--

Per Fax
Fax-Nr. 0851/396-131

Per E-Mail
gaststaettenrecht@passau.de

I. Persönliche Angaben des Antragstellers:

Name und Vorname(n), ggf. Geburtsname: (bei juristischen Personen: gesetzlicher Vertreter)			
Name der juristischen Person (z.B. GmbH, e.V.)			
Geburtsdatum und -ort			
Familienstand	<input type="checkbox"/> verheiratet	<input type="checkbox"/> nicht verheiratet	
Staatsangehörigkeit	<input type="checkbox"/> deutsch	<input type="checkbox"/> andere:	
Wohnung: (PLZ, Ort, Straße, Hausnummer)			
Telefon, E-Mail:	Tel.	E-Mail:	

II. Gegenstand der Gestattung:

Anlass:					
Zeitraum: (Datum und Uhrzeit, z.B. 21.06.20.., von 17.00 bis 22.00 Uhr)					
Ausschank folgender Getränke:	<input type="checkbox"/> alkoholfrei	<input type="checkbox"/> Bier	<input type="checkbox"/> Wein	<input type="checkbox"/> Branntwein	<input type="checkbox"/> _____
Abgabe folgender zubereiteter Speisen:					

III. Räumliche Verhältnisse, Sonstiges:

Ort: (Bitte genaue Bezeichnung des Gebäudes bzw. des Grundstücks, Lage)		
Erwartete Besucher/Gäste:	ca. _____ Personen	
Toilettenanlagen: (Bitte Anzahl eintragen)	_____ Damentoiletten	_____ Herrentoiletten und _____ Urinale oder _____ lfm. Rinne
Ist fließendes Wasser eingerichtet?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Ist eine Gläser-/Geschirrspüle eingerichtet?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Wird ein Festzelt errichtet?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Liegen für alle Personen, die Speisen zubereiten und in Verkehr bringen, Gesundheitszeugnisse bzw. Bescheinigung nach den §§ 42, 43 Infektionsschutzgesetz vor?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Sind Straf- bzw. Bußgeldverfahren oder ein Gewerbeuntersagungsverfahren (§ 35 GewO) anhängig?	<input type="checkbox"/> ja bitte auf Beiblatt erläutern	<input type="checkbox"/> nein

IV. Musikdarbietungen:

Sind bei der Veranstaltung Musikdarbietungen (Live oder Musikanlage) vorgesehen? Wenn ja, bitte Zeitraum/Dauer angeben:

V. Sicherheitskräfte:

Werden Sicherheitskräfte eingesetzt, wenn ja, welche? (z. B. eigenes Personal, Bewachungsfirma)

VI. Jugendschutz:

Werden Maßnahmen zum Jugendschutz getroffen? Wenn ja, welche?

VII. Schankanlage:

Eine Getränkeschankanlage wird nicht betrieben.

Hiermit zeige ich die Inbetriebnahme einer Getränkeschankanlage in der Zeit

vom bis

Hiermit wird versichert, daß alle Angaben nach bestem Wissen und wahrheitsgemäß gemacht sind und bekannt ist, daß die Gestattung widerrufen werden kann, wenn sie auf unrichtigen Angaben beruht.

Ort, Datum	Unterschrift

Die entsprechenden Datenschutzhinweise finden Sie unter <https://www.passau.de/Datenschutz-hinweise/AmtfueroeffentlicheOrdnung.aspx>

Hinweise:

- ⇒ Ist der Ausschank von alkoholischen Getränken gestattet, müssen auch alkoholfreie Getränke auf Wunsch verabreicht werden. Davon ist mindestens ein alkoholfreies Getränk nicht teurer zu verabreichen als das billigste alkoholische Getränk in gleicher Menge. Alkohol darf nicht an Kinder abgegeben werden.
- ⇒ Lebensmittel (z.B. Backwaren mit nicht durchbackener Füllung oder Auflage, Fleisch, auch Imbisse, wie Wurstsemmlen, heiße Würstchen, Speiseeis und Speiseeishalberzeugnisse, Erzeugnisse aus Fischen, Eiprodukte) dürfen nur von Personen hergestellt, behandelt und verkauft werden, die über ein Gesundheitszeugnis oder eine Bescheinigung des Gesundheitsamtes / beauftragten Arztes über eine mündliche Belehrung nach den §§ 42 und 43 des Infektionsschutzgesetzes verfügen.
- ⇒ Die Abgabestellen für Speisen sind mit sauberen Tischen auszustatten. Etwa ausgelegte Lebensmittel sind gegen die Kunden durch einen entsprechenden Warenschutz abzuschirmen.
- ⇒ Der Inhaber der Erlaubnis hat alle notwendigen Vorkehrungen zu treffen, um die öffentliche Sicherheit und Ordnung zu gewährleisten. Hierzu gehört insbesondere auch die Einhaltung lebensmittel-, hygiene-, seuchen-, gaststätten-, preisangabe-, sperrzeit-, jugendschutz-, sowie sonn- und feiertagsrechtlicher Vorschriften. Ebenso aber auch die Benachrichtigung der Polizei bei sich anbahnenden Störungen. Insbesondere bei größeren Veranstaltungen wird dringend nahegelegt, eine ausreichende Haftpflichtversicherung abzuschließen.
- ⇒ Name und Vorname sowie die Anschrift des Erlaubnisinhabers ist in einer für jedermann erkennbaren Weise am Eingang zum Veranstaltungsraum- bzw. gelände anzubringen.
- ⇒ Ist die Aufstellung eines Festzeltes bzw. einer Festhalle beabsichtigt, so muss dies mindestens zwei Wochen vor Beginn der Arbeiten dem Bauordnungsamt, Rathausplatz 2-3, (Neues Rathaus, Tel. 0851/396-363 oder 301) angezeigt werden.